Fragen an ...

Foto: TÜV SÜD

Philip Puls, Leiter Technische Prüfstelle für den Kfz-Verkehr in Bayern

Ab wann muss die neue Mängeleinstufung in Deutschland umgesetzt werden?
Die neue Mängeleinstufung gilt laut Richtlinie ab 20.05.2018 auch in Deutschland und ist dann mit der europäischen Regelung harmonisiert. Die entsprechende Richtlinie wurde im Dezember im Verkehrsblatt 23/2017 veröffentlicht und setzt die europäische PTI-Richtlinie in deutsches Recht um.

Was bedeutet das für die Prüforganisation und die Prüfer vor Ort?
Derzeit gleicht eine Arbeitsgruppe aller Überwachungsinstitutionen die EU-Prüfpunkte und Mängelzuordnungen mit dem bisherigen Mängelkatalog ab. Ziel ist es, unter Beachtung der bisherigen Mängelstruktur eine sinnvolle fachliche Zuordnung zu den EU-weit harmonisierten Mängeln inklusive der EU-weiten Codes. Die rein nationalen Mängel ohne EU-Äquivalent bleiben aus Gründen der Verkehrssicherheit weiter Bestandteil des Kataloges. Schon die aktuelle Hauptuntersuchung mit ihren Prüfpunkten und Methoden basiert ja auf einer EU-Richtlinie, so dass sich bei der Umsetzung der 2014/45 für den Prüfer wenig ändert.

Kommen neue Mängel hinzu oder werden mehr Komponenten als bisher überprüft?
Es kommen einige Mängel dazu, die im Wesentlichen eine Präzisierung von schon bestehenden Mängeln darstellen oder es wurden begriffliche Harmonisierungen zu den EU-Mängeln durchgeführt. Wichtig ist, dass im Zuge der Harmonisierung eine neue Mängelkategorie eingeführt wird. Zusätzlich zu den bisher schon bekannten geringen und erheblichen Mängeln sowie der Einstufung „Verkehrsunsicher" kommt der „Gefährliche Mangel" hinzu.

Steigt der Prüfaufwand bei der HU?
Nein, auf die Tiefe der Prüfung und mögliche Mängel hat das keine Auswirkungen. Auch der Aufwand für die HU wird durch Umsetzung der HU-Richtlinie nicht größer.

HAUPTUNTERSUCHUNG

Neue Mängelkategorie

Kurz vor Jahresende wurde im Verkehrsblatt die neue HU-Richtlinie veröffentlicht. In dem Regelwerk – Amtsdeutsch „Richtlinie für die Durchführung von Hauptuntersuchungen (HU) und die Beurteilung der dabei festgestellten Mängel an Fahrzeugen nach § 29, Anlagen VIII und VIlla StVZO" – werden die Vorgaben aus der europäischen PTI-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Hintergrund ist die PTI-Richtlinie 2014/45/EU (PTI = Periodical Technical Inspection), mit der die Vorschriften für die technischen Untersuchungen in Europa weiter harmonisiert werden sollen. Die Richtlinie muss spätestens bis 20. Mai 2018 umgesetzt sein. Mit dieser Richtlinie ist jetzt die Verwendung der elektronischen Fahrzeugschnittstelle als Prüfmethode explizit aufgeführt, die in Deutschland bereits seit 2015 mit der Nutzung des HU-Adapters bei der Hauptuntersuchung Standard ist. Neu ist die erweiterte Mängeleinstufung bei der Hauptuntersuchung. In Deutschland gab es bislang die Einstufung in drei Mängelkategorien: Geringer Mangel (GM), Erheblicher Mangel (EM) und Verkehrsunsicher (VU) bei gravierenden Defekten am Fahrzeug, die eine akute Gefährdung des Verkehrs bedeuten. Jetzt muss diese Klassifizierung gemäß EU-Recht harmonisiert werden, die mit dem „Gefährlichen Mangel" (Abk. VM) eine zusätzliche Kategorie kennt. Unter der neuen Kategorie „Gefährlicher Mangel" fallen solche Mängel, die zwar eine direkte und unmittelbare Verkehrsgefährdung darstellen, aber keine unmittelbare Untersagung des Betriebs des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen nach sich ziehen. Der Fahrzeughalter ist dabei zusätzlich im Untersuchungsbericht auf diesen Gefährdungstatbestand hinzuweisen. Hier erfolgt im Gegensatz zu verkehrsunsicheren Fahrzeugen aber keine Entfernung der Prüfplakette und auch keine Benachrichtigung der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde.

Derzeit ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Überwachungsorganisationen damit befasst, die EU-Prüfpunkte und Mangelzuordnungen mit dem bisher angewendeten Mangelkatalog abzugleichen (*siehe Interview*). Im Zuge der Umsetzung sind laut Philip Puls, Leiter der Technischen Prüfstelle für den Kfz-Verkehr in Bayern bei TÜV SÜD Auto Service GmbH, auch IT-technische Anpassungen bei den Überwachungsinstitutionen erforderlich.

Foto: Picturealliance/dpa/Andreas Gebert

Die Mängeleinstufung bei der HU wird mit den europäischen Regeln harmonisiert.

TÜV SÜD NEUJAHRSEMPFANG

Auftakt in der Münchner Zentrale

Foto: Dietmar Winkler

Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken, Vorsitzender des Vorstands der TÜV SÜD AG

Die digitale Transformation betrifft alle Lebensbereiche und zwingt fast ausnahmslos alle Unternehmen, etablierte Geschäftsmodelle auf den Prüfstand zu stellen. Wie der internationale Prüfkonzern TÜV SÜD mit den Herausforderungen der Digitalisierung umgeht, erklärte Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken, Vorsitzender des Vorstands der TÜV SÜD AG, vor rund 400 Teilnehmern beim Neujahrsempfang in der Münchner Konzernzentrale. „Wir sind gefordert, die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft zu meistern und entscheidende Weichenstellungen in unseren Unternehmen vorzunehmen", sagte der TÜV SÜD-Vorstandsvorsitzende. Es sei daher entscheidend, in den Unternehmen ein „digitales Bewusstsein" zu schaffen, ohne das die notwendigen Veränderungen nicht möglich seien. Mit dem Programm „Digital Readiness" habe TÜV SÜD daher ein Instrument geschaffen, das die weltweit rund 25.000 Mitarbeiter auf allen Ebenen des Unternehmens auf die digitale Zukunft vorbereiten soll.

TÜV SÜD nutze die Digitalisierung, um neue Geschäftsfelder zu erschließen. „Wir haben drei wichtige Themenfelder für uns definiert: Daten-Plattformen, Cyber Security und datenbasierte Geschäftsmodelle", skizzierte der TÜV SÜD-Chef das künftige Szenario. Was dies konkret im Bereich Mobilität bedeuten könnte, machte Stepken anhand von Fahrzeugdaten deutlich. „Datenschutz, Sicherheit und Wettbewerbsrecht – all das gilt es bei der Mobilität von morgen zu garantieren. Denn es stellt sich die Frage, wem die Daten des Fahrzeuges und damit auch die Daten über die Fahrzeugnutzung gehören", so Stepken. Man müsse auch fragen, wer berechtigt ist, auf diese sensiblen Informationen zuzugreifen und diese auszuwerten.

PULS AUTOMOBILKONGRESS

TÜV SÜD Cannes Rolle

Das Cannes Lions International Festival of Creativity ist eine Institution in der Werbeindustrie. Jedes Jahr werden an der Cote d'Azur die originellsten Werbespots aus aller Welt prämiert und in der „Cannes Rolle" veröffentlicht. TÜV SÜD zeichnet zusammen mit dem Marktforschungsunternehmen puls wieder die besten Imagevideos im Fahrzeughandel aus. Beim 14. puls Automobilkongress am 14. März in Hersbruck präsentiert Patrick Fruth, CEO der Division Auto Service bei TÜV SÜD, die drei besten Beiträge. Grundlage ist eine neutrale und repräsentative puls-Studie. Auf der Videoplattform Youtube werden zunächst die Videos zu Autohäusern herausgefiltert, die die meisten Views haben. Im Anschluss werden die Videos nach bestimmten Kriterien geprüft und mittels Kundenbeurteilung bewertet.

Sicherheitstipp

Foto: TÜV SÜD

Für die Beladung von Dachboxen gibt es genaue Vorschriften.

Bei Urlaubern kommt für den Trip in den Schnee vielfach eine Dachbox zum Einsatz. Der zusätzliche Behälter vergrößert den Laderaum um bis zu 500 Liter. Doch vor dem Einsatz des getoppten Gepäckabteils sollte man sicherstellen, dass Fahrzeug und Box zusammenpassen. Eine Dachbox besteht aus einer Box und dem Trägersystem. „Diese Befestigungselemente sind fahrzeugspezifisch, deswegen immer erst erkundigen, welches Trägersystem zum Auto passt", rät Patrick Pöppl von TÜV SÜD. Das Gepäck sollte in der Box gleichmäßig verteilt und die zulässige Dachlast nicht überschritten werden. Die mögliche Zuladung lässt sich als Differenz aus dem Gesamtgewicht und dem Leergewicht errechnen. „Die maximal zulässige Dachlast für Personenwagen ist nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen", erklärt Pöppl. Sie findet sich vielmehr in der Bedienungsanleitung und beträgt je nach Fahrzeugtyp üblicherweise zwischen 50 und 100 Kilogramm. Grundsätzlich sollte man schwere Gegenstände nicht in der Box transportieren. Die Zuladung muss so gesichert werden, dass sie bei einer Vollbremsung nicht verrutschen, umfallen oder herabfallen kann (Paragraf 22 StVO).

TÜV SÜD-Kontakt

TÜV SÜD Auto Service
Philip Puls
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81
philip.puls@tuev-sued.de

TÜV SÜD Auto Partner
Thomas Gensicke
Tel. 0 7 11/72 20-84 73, Fax -84 88
thomas.gensicke@tuev-sued.de

Zentraler Vertrieb
Tel. 07 11/7 82 41-246
vertrieb-as@tuev-sued.de